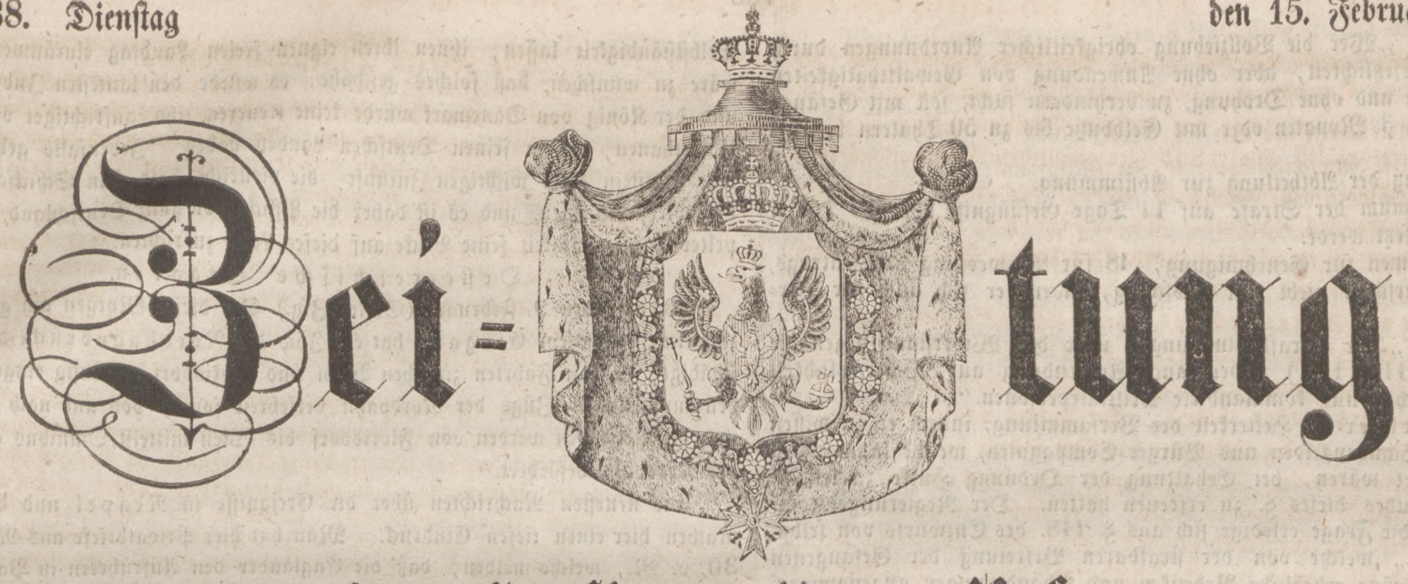
№ 38. Dienstag den 15. Februar 1848.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 13. Februar. Des Königs Majestät haben zu Mitgliedern des evangelischen Ober-Konsistoriums zu ernennen geruht: I. Aus der Abtheilung für die evangelisch-kirchlichen Angelegenheiten im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: den ersten Bischof und Hofprediger Dr. Eylert, den Wirklichen Ober-Konsistorial-Rath, Hof- und Domprediger Dr. Ehrenberg, den Bischof Dr. Neander, den Bischof Dr. Roß, den Wirklichen Ober-Konsistorial-Rath, Hof- und Domprediger, Professor Dr. Strauß, den Feldprobst und Hofprediger Bollert, den Geheimen Regierungs-Rath Dr. Eilers, den Geheimen Regierungs-Rath Staubenrauch, den Geheimen Regierungs-Rath Dr. v. Mühler. II. Aus den bei genannter Abtheilung außerdem Beschäftigten: den Wirkichen Ober-Konsistorial-Rath Ribbeck, den Ober-Konsistorial-Rath, Hof- und Domprediger Dr. Snethlage. III. Von der Universität zu Berlin: den Ober-Konsistorial-Rath, Professor Dr. Twesten, den Ober-Konsistorial-Rath, Professor Dr. Nitzsch, den Geheimen Justizrath, Professor Dr. Stahl, den ordentlichen Professor der Rechte, Dr. Richter.

Der Bischof des Bisthums Münster, Dr. Müller, ist von Hannover, und der Königlich Niederländische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr Schimmelpenninck von der Oye, aus dem Haag hier angekommen.

Der General-Postmeister von Schaper, ist nach Dresden abgereist.

Ständische Angelegenheiten.

Vierzehnte Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses.
(7. Februar.)

„§. 108. Wer gegen einen mit dem Preußischen Staate in anerkanntem völkerrechtlichen Verkehre stehenden auswärtigen Regenten oder dessen Gemahlin einer thätlichen Beleidigung sich schuldig macht, soll mit Gefängniß nicht unter sechs Monaten oder mit Strafarbeit bis zu fünf Jahren belegt werden. Die nicht in Thätlichkeiten bestehende Beleidigung solcher Personen ist mit Gefängniß nicht unter zwei Monaten oder mit Strafarbeit bis zu zwei Jahren zu bestrafen."

Die Abtheilung hat eine Modifikation dieses §. dahin vorgeschlagen: „„Wer gegen einen mit dem Preußischen Staate in anerkanntem völkerrechtlichem Verkehre stehenden auswärtigen Regenten oder dessen Gemahlin einer thätlichen Beleidigung sich schuldig macht, soll mit Gefängniß oder Festungshaft nicht unter 3 Monaten oder mit Strafarbeit bis zu 3 Jahren belegt werden. Die nicht in Thätlichkeiten bestehende Beleidigung solcher Personen ist mit Festungsstrafe oder Gefängniß nicht unter 2 Monaten zu bestrafen.""

Es kommen folgende Fragen zur Abstimmung: 1) Soll auf Wegfall des §. 108. angetragen werden? (Für Ja haben gestimmt 39, für Nein 57.) 2) Soll der im §. 108. erhaltene Schutz für fremde Regenten nur in Bezug auf solche Staaten eintreten, in welchen vollständige Reciprocität für Preußen gesichert ist? (Nach einer sehr heftigen Debatte, bei welcher sich namentlich der Landtags-Kommissarius und die Abg. Camphausen und v. Saucken-Tarputschen gegenüberstehen und welche sogar einige Male einen persönlichen Charakter annimmt, stimmen 43 Mitglieder mit Ja, 54 mit Nein.)

§. 109. Beleidigungen der bei dem Königlichen Hofe beglaubigten Gesandten oder Geschäftsträger sind in folgender Art zu bestrafen: 1) wenn sie in Thätlichkeiten gegen die Person bestehen, mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten oder mit Strafarbeit bis zu 1 Jahre, 2) in anderen Fällen mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 1 Jahre oder mit Strafarbeit bis zu 1 Jahre. Auf diese Bestrafung kann sowohl von dem Beleidigten selbst (§. 199.) als von der Preußischen Regierung angetragen werden."

Die Abtheilung hat sich mit 9 gegen 6 Stimmen für den Vorschlag entschieden: den §. 109. mit folgenden Modifikationen anzunehmen: 1) daß hinter dem Worte „Geschäftsträger" die Worte „im Amte" eingeschaltet werden; 2) daß in der Bestimmung unter Nr. 2. die Worte „oder mit Strafarbeit bis zu einem Jahre" gestrichen werden; 3) daß in allen Fällen des Paragraphen auch auf Festungshaft erkannt werden dürfe; 4) daß der Schlußsatz gestrichen werde. Es gelangt nur der eine Antrag zur Abstimmung: „Soll beantragt werden, daß hinter dem Worte Geschäftsträger die Worte im Amte oder in Bezug auf sein Amt eingeschaltet werden möchten." (Die Majorität hat sich nicht dafür ausgesprochen.) Auf die übrigen Anträge der Abtheilung ist keine Frage zu richten, weil sie von keiner Seite Widerspruch erfahren haben. Sie sind als angenommen zu betrachten.

„§. 110. Wenn bei einem öffentlichen Auflaufe die Anwesenden von der Obrigkeit und dem Befehlshaber der öffentlichen Macht aufgefordert werden, sich zu entfernen, so ist Jeder, der dieser Aufforderung Folge zu leisten unterläßt, mit Gefängniß bis zu 6 Monaten zu bestrafen. In geringeren Fällen kann anstatt der Gefängnißstrafe auf Geldbuße bis zu 50 Thalern erkannt werden."

Die Abtheilung schlägt vor: „die Bestimmung des §. 110. mit der Modifikation anzunehmen, daß das zweite Alinea wegzulassen, außerdem aber die Art und Weise festgesetzt werde, in welcher die Aufforderung, sich zu entfernen, erlassen werden solle."

Der Antrag der Abtheilung erledigt sich dadurch zur Zufriedenheit, daß der Justiz-Minister Uhden es selbst für zweckmäßig erklärt, daß eine Bestimmung darüber erlassen werde, unter welchen Formen die Aufforderung erfolgen müsse.

„§. 111. Wenn mehrere Personen sich zusammenrotten und öffentlich mit vereinten Kräften Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Sachen verüben, so sollen folgende Strafen eintreten: 1) gegen die Anstifter, Rädelsführer und Anführer Strafarbeit von 1 bis zu 10 Jahren; 2) gegen jeden anderen Theilnehmer an der Zusammenrottung Gefängniß nicht unter 3 Monaten oder Strafarbeit bis zu 5 Jahren."

Die Abtheilung hat einen wesentlichen Einwand gegen diesen §. nicht aufgestellt. Die Debatte bringt drei Fragen zur Abstimmung: 1) Soll beantragt werden, daß in den Fällen von Nr. 1. auch auf Gefängniß erkannt werden könne? (Die Frage ist mit Majorität von mehr als zwei Dritteln bejaht worden.) 2) Soll in den Fällen von Nr. 1. ein Minimum von 3 Monaten beantragt werden? (Der Antrag ist mit mehr als zwei Dritteln Stimmen angenommen worden.) 3) Soll in den Fällen von Nr. 2. ein Minimum von 1 Monate beantragt werden?

„§. 112. Wenn mehrere Personen sich zusammenrotten, um öffentlich mit vereinten Kräften einer obrigkeitlichen Anordnung oder Verfügung Widerstand zu leisten, oder von den obrigkeitlichen Beamten oder der bewaffneten Macht etwas zu erzwingen, so sollen dieselben mit folgenden Strafen belegt werden: 1) die Anstifter, Rädelsführer und Anführer mit Strafarbeit von 1 bis zu 10 Jahren oder Zuchthaus bis zu 10 Jahren; 2) die übrigen Theilnehmer mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten oder mit Strafarbeit bis zu 5 Jahren.

Wenn bei einem öffentlichen Auflaufe (§. 110.) den obrigkeitlichen Beamten oder der bewaffneten Macht mit vereinten Kräften ein thätlicher Widerstand geleistet wird, so sollen die in dem gegenwärtigen Paragraphen vorgeschriebenen Strafen gleichfalls eintreten." Die Abtheilung hat bei diesem Paragraphen nichts zu erwähnen gefunden, als daß der Ausdruck „Rädelsführer" fortfallen möge.

§§. 113—116., welche die Lehre vom Aufruhr und Tumult weiter ausführen, werden nach einigen minder erheblichen Debatten angenommen.

Bei §. 117. Jede öffentliche Aufforderung zum Aufruhr oder Landfriedensbruch, sowie jede Aufforderung zur Meuterei unter den Gefangenen, ist, wenn sie keinen Erfolg gehabt hat, mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten oder mit Strafarbeit bis zu 2 Jahren und zugleich mit Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht zu bestrafen"
hat die Abtheilung folgende Modifikationen vorgeschlagen: 1) daß das Anfangswort „Jede" in „Die" umgeändert werde; 2) daß der Passus „oder mit Strafarbeit bis zu 2 Jahren und zugleich mit Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht" gestrichen werde; 3) daß eine ergänzende Bestimmung rücksichtlich der Meuterei aufgenommen werde, wonach — wenn die Meuterei in Zuchthäusern begangen worden — nicht Gefängniß-, sondern Zuchthausstrafe, und — wenn sie in Strafarbeitshäusern begangen worden — Strafarbeit zu verhängen sei."

Bei der Abstimmung werden die Anträge der Abtheilung im Allgemeinen genehmigt, nur wird das Minimum von 3 Monat auf 1 Monat herabgesetzt und es wird Strafarbeit nur in dem von der Abtheilung unter Nr. 3. vorgeschlagenen Falle genehmigt.

§. 118. Wird ohne Weiteres angenommen,

Bei §. 119. „Wer die Vollziehung obrigkeitlicher Anordnungen durch thätliche Widersetzlichkeit, aber ohne Anwendung von Gewaltthätigkeiten gegen Personen und ohne Drohung, zu verhindern sucht, soll mit Gefängnißstrafe bis zu 3 Monaten oder mit Geldbuße bis zu 50 Thalern bestraft werden."
gelangt der Antrag der Abtheilung zur Abstimmung.
daß das Maximum der Strafe auf 14 Tage Gefängniß oder 10 Thaler Geldbuße festgesetzt werde.
Es sind 48 Stimmen für Genehmigung, 48 für Verwerfung des Antrags, der Landtags-Marschall giebt den Ausschlag, indem er sich auch für Verwerfung erklärt.

Bei §. 120. „Die Strafbestimmungen über den Widerstand gegen die Obrigkeit (§§. 118. 119.) finden auch Anwendung auf Widersetzlichkeit gegen Schildwachen und kommandirte Militairpersonen."
erregt der Abg. Prüfer die Heiterkeit der Versammlung, indem er zu wissen verlangt, ob die Schützengilden und Bürger-Compagnien, welche in manchen Städten verpflichtet wären, bei Erhaltung der Ordnung Hülfe zu leisten, sich auch des Schutzes dieses §. zu erfreuen hätten. Der Regierungs-Kommissarius erklärt, die Frage erledige sich aus §. 118. des Entwurfs von selbst.

§. 121—124., welche von der strafbaren Befreiung der Gefangenen handeln, werden ohne erhebliche Bedenken und Abänderungen angenommen. §. 125. erregt aber sehr wichtige und lebhafte Debatten.

[Schluß folgt.] (Voss. Ztg.)

Berlin. (Schles. Zg.) — Unser Königspaar hat am 9. den Minister des Königl. Hauses, Fürsten Wittgenstein, welcher noch immer das Zimmer hüten muß, mit einem Besuch überrascht. — Mit Alexander v. Humboldt, der an der Grippe gelitten, geht es wieder besser. — Binnen Kurzem wird auf der Königl. Bühne die Oper „Martha" zur Aufführung kommen. Der beliebte Komponist derselben, Hr. von Flotow, befindet sich jetzt hier; ebenso die berühmte Französische Schauspielerin Dlle. Araldi, die man der berühmten Rachel in Paris zur Seite stellt. Araldi beabsichtigt uns durch einige Gastdarstellungen zur erfreuen, während Dlle. Rachel im Mai oder Juni in gleicher Absicht nach Berlin kommen will. — Die Getreidezufuhr ist sehr bedeutend, aber die Kauflust ungewöhnlich matt. Die Konsumenten schmeicheln sich, daß mit der Eröffnung der Schifffahrt die Getreidepreise noch mehr sinken, und daß die Getreidezufuhren dann noch viel stärker eintreffen werden.

— Es wird uns als sicher mitgetheilt, daß die Appellations-Instanz des Polen-Prozesses erst im nächsten Oktober stattfinden wird; als Grund (?) dieser Hinausschiebung wird angegeben, daß der Kammergerichts-Präsident, Herr Bonseri, welcher bekanntlich zum Vorsitzenden bei dieser Instanz ernannt ist, gleich mit dem Beginne des Sommers eine längere Reise zu machen beabsichtigt. — Der Dänische Gesandte am Wiener Hofe, Graf Henrick v. Bille-Brahe, ist dieser Tage hier angelangt, und nachdem er hier einige hohe Visiten gemacht, sogleich nach Kopenhagen weiter gereist. Die Reise dieses Diplomaten ist natürlich bei der eingetretenen Katastrophe im Dänischen Reiche nicht ohne Bedeutung. — Fürst Wittgenstein ist noch immer nicht auf dem Wege der Besserung und man ist bei seinem hohen Alter doppelt besorgt.

Ausland.

Deutschland.

Karlsruhe. — In der Sitzung der zweiten Kammer verkündigte der Präsident Mittermaier, daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog der Deputation, welche die Adresse in Betreff der drei Fabriken überbrachte, folgende Antwort ertheilt habe: „Mit Freuden empfange ich in dieser Adresse die Beistimmung der Stände zu meinen Vorlagen in Betreff unserer theilweise gefährdeten Industrie, und ich erkenne darin ein schönes Zusammenwirken der Kammern mit der Regierung. Meine Aufmerksamkeit ist stets unserem Gewerbfleiß zugewendet, da so viele, theils arme Familien dadurch ihre Nahrung finden, und ich wünsche aufrichtig, daß unser gemeinschaftliches Bestreben mit dem schönsten Erfolg gekrönt werde. Mit Vergnügen spreche ich meinen getreuen Ständen meinen warmen Dank aus.

Aus Schleswig-Holstein. — Wer wollte es läugnen, daß das neue Dänische Verfassungsreskript so freisinnige Andeutungen enthält, wie ein Volk sie irgend wünschen kann, und wie in jedem andern Deutschen Lande ein Gleiches mit Jubel aufgenommen würde? Hier aber ist das Gegentheil der Fall, hier hat es statt Freude nur Bestürzung erregt, ist mit Schmerz empfangen worden. Ist es ja nur die Fortsetzung des bekannten Königsbriefes, spricht es doch klar und bestimmt aus, was jener nur andeutet, daß Schleswig-Holstein fernerhin aufhören solle, ein selbstständiges Land zu bleiben, daß es ein engverbundener, ja ganz zusammengeschmolzener Theil des übrigen Dänischen Staates werden müsse. Solcher Eindruck kann aber nicht durch alle andern Verheißungen, mögen diese auch noch so schön sein, verwischt werden; er wird und muß ein trauriger bleiben; denn es handelt sich hier mit um das höchste, was ein Volk besitzt, um seine Nationalität. Nimmt Schleswig-Holstein diese Verfassung an, sendet es seine Deputirten nach Kopenhagen, so leistet es durch diesen Schritt freiwillig auf seine Selbstständigkeit Verzicht, willigt ein, daß es eine rein Dänische Provinz werde, hat aufgehört, ein Deutsches Land zu bleiben. So sieht man hier in allen Kreisen diese Angelegenheit an. Solches ist die Stimmung, die jetzt mit geringen Ausnahmen im ganzen Lande herrscht. Was man unter solchen Umständen in Kopenhagen thun wird, ist noch ungewiß, aber was es auch sei, es wird von der größten Wichtigkeit werden. Wird man nachgeben, den Herzogthümern ihre Selbstständigkeit lassen, ihnen ihren eignen freien Landtag einräumen? Wohl wäre zu wünschen, daß solches geschähe: es würde den lautesten Jubel erregen, und der König von Dänemark würde keine treueren, ihn aufrichtiger verehrenden Unterthanen, als in seinen Deutschen Landen haben. Jedenfalls geht Schleswig-Holstein einer wichtigen Zukunft, die vielleicht bald sein Schicksal entscheiden wird, entgegen, und es ist daher die Pflicht von ganz Deutschland, mit doppelter Aufmerksamkeit seine Blicke auf dieses Land zu richten.

Oesterreichische Staaten.

Wien, den 9. Februar. (Schles. Ztg.) Der diesen Morgen am großen Donauarme begonnene Eisgang hat ein Joch der Nordbahnbrücke der Art beschädigt, daß die Fahrten zwischen Wien und Florisdorf vorläufig eingestellt werden mußten; die Züge der Nordbahn verkehren sonach von und nach Florisdorf und die Reisenden werden von Florisdorf bis Wien mittelst Omnibus auf Kosten der Nordbahn befördert.

Die neuesten Nachrichten über die Ereignisse in Neapel und Sicilien machen hier einen tiefen Eindruck. Man hat hier Privatbriefe aus Neapel vom 30. v. M., welche melden, daß die Engländer den Aufrührern in Palermo 12 Kanonen zur Unterstützung ausschifften. (?) Auch weiß man, daß Lord Minto, von Rom aus, in beständigem Verkehr mit Palermo stand. Die endliche Katastrophe Abd el Kaders in Algier, scheint Englands Politik zu verlassen, festeren Fuß in Sicilien zu fassen, eingedenk der altgriechischen Politik, daß, wer Sicilien besitzt, Herr des Mittelländischen Meeres bleibt. Die Lage der Italienischen Halbinsel ist durch dieses Ereigniß sehr bedenklich geworden, und die Rückwirkung auf Ober Italien, nach den gestrigen Nachrichten aus Mailand, Venedig, Verona und Brescia, unverkennbar. Die vorrückenden Ungarischen Gränz-Regimenter werden überall als die grimmigsten Feinde behandelt, und die Einwohner verschließen und verbarrikadiren ihre Häuser, so daß der Verkauf der Lebensmittel nur durch die Fenster stattfindet. Der Trotz der Mailänder scheint eher zu wachsen, und allem Diesem entgegen verhalten sich unsere Regierung und Truppen gegen die Lombarden bis jetzt mit einer Mäßigung, welche den geängsteten deutschen Bewohnern unbegreiflich ist. In Mailand wurden am 2. und 3. wieder einige Verhaftungen vorgenommen, übrigens hatte sich bis dahin nichts besonderes ereignet. Einen guten Eindruck machten die aus Laibach eingelaufenen Briefe der dorthin abgeführten Grafen Rosares und Battaglia welche sich rühmen, dort eine freundliche Behandlung zu genießen. — Man versichert, der Feldmarschall Gr. Radetzki habe neuerdings Verstärkung verlangt. Gewiß ist es, daß die zum Marsch beorderten drei Infanterie-Regimenter, worunter das Regiment Baron Fürstenwerther aus Troppau, in diesen Tagen hier mit der Eisenbahn auf dem Durchmarsche erwartet werden, um unverzüglich ihren Marsch anzutreten.

Von der Oesterreichischen Gränze. (Elbf. Z.) Es ist bekannt und in den Zeitungen schon gemeldet worden, daß die Bauern in den Kreisen von Bruck, Judenburg und Gratz sich in Masse erhoben haben, weil sie die Robothen nicht leisten wollen. Diese Bewegung erstreckt sich durch das Emsthal nach Oberösterreich, wo besonders das Traunviertel und mehrere Salzburger Thäler von ihr ergriffen worden sind. Diese Bewegung ist ein sehr gefährlicher Kommunikationspunkt, da sich die Lombardischen und die Galizischen unruhigen Parteien bequem die Hand reichen können, abgesehen von dem nahen Böhmen und Ungarn. Das Steyermärkische Landvolk, ohnedies mit Büchsen gut bewaffnet, sucht sich auch hinlängliche Pulvervorräthe zu verschaffen; es hat sogar der bewaffneten Macht schon Widerstand geleistet. So wurde neulich von Grätz aus eine Abtheilung Infanterie von 2 Kompagnien nach Bruck beordert. Diese zwei Kompagnien stießen bei Lintzen auf 4000 Mann Bauern, konnten aber nichts ausrichten, da ihnen bis jetzt noch das Schießen untersagt war. Die eine Kompagnie wurde sogar von den Bauern, welche durch den Tod ihres Anführers wüthend geworden waren, hart mitgenommen, und auf dem Bahnhofe zu Bruck eine Menge zerbrochener Säbel und Bayonette als Siegestrophäen gezeigt.

Prag. (Köln. Z.) Ein merkwürdiger Erlaß an die Präsidien aller Behörden ist für uns sehr bedeutend, indem er uns beweis't, wie sehr man auch in Oesterreich die öffentliche Meinung zu berücksichtigen anfängt. Die Präsidien aller Behörden sind nämlich angewiesen worden, daß sie, im Falle sie (wie es in letzter Zeit oft geschehen) in einer Ausländischen Zeitung angegriffen werden, verpflichtet sind, eine Erwiederung ergehen zu lassen, das Falsche aufzudecken, sich öffentlich zu rechtfertigen oder zu vertheidigen. Offenbar sind die hier so sehr verbreiteten und für uns unschätzbaren „Grenzboten" Ursache jener Verfügung. —

Der Piceno meldet: In Venedig und Triest sind, wie man erfährt, alle Anstalten zu einer sofortigen Expedition zur See getroffen worden.

Dänemark.

Der neue König von Dänemark, Friedrich VII., hat sich ein großes Werk vorgenommen und braucht viel Glück, um es durchzusetzen. — In Kiel nennt man die projektirte Constitution „die Mausefalle." Das Geheimniß vom Lebenselixir scheint der König auch schon zu kennen und zu brauchen. Er hat nicht nur seinen Oheim, den Prinzen Friedrich Ferdinand, der 16 Jahr älter ist, als er selbst, verjüngt und zum Kronprinzen ernannt, sondern auch dem alten Ministerium eine neue und frische Gestalt gegeben.

Frankreich.

Paris, den 8. Februar. Die Regierung hat Nachrichten von dem nach Toulon zu Abd el Kader gesandten Oberst Daumas erhalten. Der Emir soll sich entschieden weigern, nach Paris zu kommen, wenn der König nicht vorher die mit

ihm eigegangene Convention ratifizire. Oberst Daumas wird nächster Tage hier wieder zurück erwartet. Man will heute wissen, daß die Pforte den Emir Abd el Kader als ihren Unterthan von der Französischen Regierung reklamirt habe.

Auf der heutigen Börse sprach man wieder von angeblichen Plänen Oesterreichs und Rußlands, in der Schweiz und in Italien zu interveniren, so wie von dem Reformbankett in Paris, zu welchem in der That gegen hundert Deputirte sich eingeschrieben haben.

Auch in Frankreich, z. B. in Amiens, herrscht gegenwärtig der Typhus.

Der König von Sardinien hat dem Fürsten Czartoryski geschrieben, daß dessen Söhne in seine Armee eintreten können. Man spricht auch von Berufung anderer Polnischen Offiziere in das Sardinische Heer.

Spanien.

Madrid, den 1. Februar. Das Geburtsfest der Herzogin von Montpensier wurde vorgestern hier bei Hofe auf das feierlichste begangen. Um zwei Uhr Nachmittags empfing die regierende Königin das diplomatische Corps und darauf die Minister, Granden, Beamten und Offiziere zum Handkuß. Auch der Siegesherzog erschien, nicht aber die Königin Christine. Das Erscheinen Espartero's war um so auffallender, da er sich bereits vor einigen Tagen von der Königin Isabella verabschiedet hatte. Nach Beendigung der Cour verfügten die Minister, die Mehrzahl der Senatoren und Deputirten und andere Personen, denen es daran lag, sich der Königin Christine auf Veranlassung des Geburtsfestes der präsumtiven Thronerbin bemerkbar zu machen, sich in das Hôtel jener Dame, um ihre Glückwünsche auszusprechen. Diese geräuschvolle Darlegung besonderer Ergebenheit wird auf verschiedene Weise ausgelegt, indem man sich erinnert, daß bei Gelegenheit der erstgebornen Tochter Marie Christinen's eine solche nicht stattfand.

Daß der Aufstand in Catalonien keinesweges beendigt ist, unterliegt keinem Zweifel. Am 15. v. M. fügte der Karlisten-Chef Vilella mit 250 Mann den Truppen der Königin eine blutige Niederlage zu. Der Chef Boquica griff mit 150 Mann am 18. eine Abtheilung Soldaten bei Manresa an und schlug sie zurück. Am 24. brach die Besatzung von Lerida auf, um 200 Karlisten, die sich auf der Heerstraße von Aragonien zeigten, zu verfolgen. Am folgenden Tage wurden in Lerida zwei gefangene Karlisten erschossen.

Großbritannien und Irland.

London, den 7. Februar. Der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Coburg sind am Sonnabend in Begleitung des Grafen Mensdorf, der Frau von Wangenheim und des Baron von Fritsch zum Besuch in Windsor angekommen, wo sie dem Vernehmen nach bis nach der Niederkunft der Königin verweilen werden.

Am Sonnabend ward eine Versammlung von 2000 Seeleuten in London gehalten. Der Vorsitzende, der Flotten-Capitain Smith, schlug vor: da der Lordmayor die Erlaubniß zum Durchmarsche der Matrosen durch die City verweigert habe, so sollte jedes Schiff auf dem Flusse zwischen Pool und Gravesand sein Boot abschicken, mit so viel Mannschaft, als es entbehren könnte, jedes vorn mit dem Union Jack (Reichsflagge) geschmückt, voran sollte ein Dampfschiff ziehen mit einer Musikbande, welche die Lieder des Seemannes aufspielte. Alle Böte sollten möglichst nahe bei Trafalgar Square (wo die Nelsonssäule steht) anlegen, und dort sollte jeder Seemann ein blaues Band, auf welchem die Schifffahrtsgesetze geschrieben ständen, auf seinen Hut stecken. Sie sollten dann in Reih und Glied nach Downingstreet ziehen und dem Staats-Secretair eine der Königin einzureichende Denkschrift übergeben, in welcher sie gebeten werde, die Schifffahrtsgesetze nicht aufzuheben.

Der Pariser Correspondent der Times wiederholt die Nachricht, daß die Herzogin von Montpensier sich in Umständen befinde, welche die Spanische Erbfolge eintretenden Falles sichern würden.

Die Englischen Kaufherren sind wieder guten Muths und machen auch bei der grimmigsten Kälte fröhliche Gesichter, wie sie eben ein Engländer machen kann. Ihr Glücksbarometer, die Englischen Staatspapiere, geht rasch in die Höhe und steht hoch, Consols $98\frac{3}{4}$ wie selten. Dagegen hat man in keinem Winter so viele Bettler in London gesehen, als in diesem für England ungewöhnlich kalten. Sie ziehen schaarenweise bis in die tiefe Nacht in den Straßen umher und sind eine wahre Stadtplage.

Italien.

Rom, den 28. Januar. Vor kurzem ist ein Delegirter (Signor Mazza) nach der Romagna abgegangen, um einige mit der Juliverschwörung zusammenhängende Partialprozesse zu instruiren.

Neapel, den 31. Januar. Der hervorragendste Name des neuen Ministeriums ist der des Minister-Präsidenten Serra Capriola, so wie des Präsidenten der Staats-Consulta, Duca di Cassaro, der seit der Schwefelgeschichte in Ungnade war. Allgemein bedauert wurde der Austritt Spinelli's, doch hofft man, es werde diesem fähigen, hochgeachteten Manne bald wieder Platz im Ministerium gemacht werden. Noch an demselben Abend erfuhr man die positive Unterzeichnung des Constitutions-Dekrets, welches am nächsten Morgen veröffentlicht werden sollte. Man erwartete diese Veröffentlichung unter Salven der Forts und Aufpflanzung der Fahnen, allein nichts von dem allen geschah; man beschränkte sich darauf, einfach das Dekret an den Straßenecken anzukleben. Allgemeiner Jubel erfolgte, und eine ungeheure Menschenmasse strömte durch den Toledo, geschmückt mit dreifarbigen Bändern und Kokarden. Viele hundert Kutschen, gefüllt mit Leuten, welche dreifarbige Fahnen und Sacktücher wehen ließen, fuhren den ganzen Nachmittag den Toledo und die Chiaja auf und ab, und des Lebehoch-Rufens war gar kein Ende. „Viva Palermo!" war der hauptsächlichste und allgemeine Ruf. Viva la Constituzione! Viva il Re! Viva l'Italia! Viva Pio IX! Viva la Guardia Nazionale! Sogar den guten Ibrahim Pascha, der in seinem Wagen das Schauspiel mit ansehen wollte, ließ man leben: „Viva Ibrahim Pascia!" Der König durchritt die ganze Stadt, begleitet von seinen Adjutanten. Im Anfang sah er ein wenig angegriffen und sehr verdießlich aus, bei seiner Rückkehr jedoch hatten ihn die Zeichen allgemeinen Jubels und Dankbarkeit etwas erheitert, auch hatte er hier und dort mit den Leuten gesprochen und ihnen die Hände gedrückt. Keine Unordnung fiel bei all diesem Gedränge in den Mittelpunkten der Stadt vor, dagegen ergaben sich solche in den entlegenen Quartieren der Stadt, denn da die ganze friedliche Revolution von den höheren und Mittel-Klassen ausgegangen und die beste Ordnung fortwährend erhalten war, so fand das Lazzaroni-Gesindel, das in politischen Dingen ohnehin niemals mit jenen Klassen sympathisirt hatte, seine Rechnung bei einem solchen friedlichen Drama nicht. Sie hatten gehofft, entweder wie 1820 von den Leitern der Bewegung bezahlt zu werden, oder wie bei dem Einzug des Kardinals Ruffo im Jahre 1799 rauben, plündern und morden zu können, je nach der Partei, zu deren Gunsten sich der Sieg entschieden hätte, oder auch gelegentlich ohne Unterschied der Partei. Ueber die Täuschung aufgebracht, verfolgten sie mit Schimpfworten und Steinwürfen alle diejenigen, die sich in den Nebenstraßen mit den Constitutions-Farben sehen ließen, raubten und stahlen, wo ihnen die Abwesenheit der Hauseinwohner dazu irgend Gelegenheit bot. Einige freilich wurden von der Bürgerwache niedergestoßen, viele Andere abgefaßt und unter guter Eskorte in Gewahrsam gebracht, wo sie es diesmal theuer bezahlen dürften. Hätte sich diese Bürgerwache oder National-Miliz nicht so musterhaft in der verflossenen Woche benommen, so hätte der Pöbel die Ueberhand gewonnen, und die beklagenswerthesten Ereignisse hätten daraus entstehen können. Sie verdient aufrichtiges und allgemeines Lob; sie hat ihre Aufgabe auf die ehrenhafteste Weise gelöst. Da sie zu schwach gewesen wäre, um allein allen Anforderungen des Augenblicks zu genügen, so schlossen sich ihr freiwillig die angesehensten Einwohner der Hauptstadt an, und man sah die reichsten Gutsbesitzer, Banquiers und Kaufleute, worunter viele Männer von 50 bis 60 Jahren und mehr, in Bürgerkleidung, aber bewaffnet, auf die Wacht ziehen, um die Dienstpflichten dieser Milizen zu theilen. Heute ist nun wieder Alles in das gewohnte Geleise zurückgekehrt, und man sollte meinen, daß nicht der geringste Vorfall von Wichtigkeit vor zwei Tagen hier stattgefunden hätte. Kaum sieht man noch hier und dort eine eine dreifarbige Kokarde, und der größere Theil der Bürgergarde ist wieder zu den gewohnten friedlichen Gewerben, die während einer Woche unterbrochen werden mußten, zurückgekehrt. Geduldig erwartet Jedermann die Erfüllung des Königlichen Wortes, das der Monarch in zehn Tagen zu lösen versprach, um dem ganzen Reiche eine neue Aera zu eröffnen, welche, dem Wortlaute des Dekrets zufolge, der gegenwärtigen Civilisation entsprechen soll.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 5. Februar. Das heutige Journal de St. Petersbourg meldet: „Der Baron von Krüdener hat vom Kaiserlichen Kabinet den Befehl erhalten, der Tagsatzung der Schweizer Eidgenossenschaft folgende Erklärung zukommen zu lassen:

„Nachdem die Höfe von Oesterreich, Frankreich und Preußen die Erklärung, welche sie unterm 18. Januar d. J. abgegeben, zur Kenntniß des Kaiserlichen Kabinets gebracht haben, glaubt dieses seinerseits erklären zu müssen: Daß Rußland den in diesem Aktenstück entwickelten staatsrechtlichen Grundsätzen, den Forderungen, welche darin kraft eben dieser Grundsätze aufgestellt sind, und den Folgen, die daraus entspringen können, ganz und vollkommen beitritt; daß nach der Ansicht des Kaiserlichen Kabinets, ebenso wie nach der Ansicht der drei Höfe, durch die Ereignisse, welche in der Schweiz ausgebrochen, und durch das, was gegenwärtig dort vorgeht, offenbar die Kantonal-Souverainetät angegriffen und so das Grundprinzip der Schweizer Eidgenossenschaft, wie dieselbe im allgemeinen Interesse Europa's begründet wurde, gestört worden ist, ein Prinzip, an dessen Aufrechterhaltung sich die der Neutralität der Schweiz geleistete Gewähr geknüpft findet; daß daher Rußland sich seinerseits als vorläufig der Verpflichtung entbunden erachtet, die Rechte dieser Neutralität gegen die Maßregeln aufrecht zu erhalten, welche diese oder jene Grenzmacht im augenblicklichen Interesse ihrer eigenem Sicherheit zu ergreifen für nöthig erachten möchte. Seine Gewährleistung wird so lange suspendirt bleiben, als die Eidgenossenschaft sich außerhalb der die Grundlage ihrer anerkannten Existenz bildenden Bedingungen gestellt zu befinden fortfährt, so lange als überdies die Schweiz den Revolutionairs aller Länder als Zuflucht dient und ihnen Beistand und Schutz bietet, um sich ungestraft gegen die Ruhe und Sicherheit der Nachbarstaaten verschwören zu können."

Dann theilt das genannte Blatt die bekannte Note mit, welche gleichlautend von den Gesandten Preußens, Oesterreichs und Frankreichs dem Präsidenten der Tagsatzung übergeben worden.

Vermischte Nachrichten.

* Posen, den 14. Februar. Im hiesigen städtischen Krankenhause befanden sich am 1. Februar c. in Behandlung und Verpflegung 14 männliche und 22 weibliche Kranken, überhaupt 36; es wurden als geheilt entlassen oder starben bis zum 12. Februar c. 8 männliche, 4 weibliche, überhaupt 12 Individuen; neu aufgenommen sind in derselben Zeit 9 männliche, 4 weibliche, überhaupt 13 Personen; es blieben daher am 12. Februar c. in der Anstalt 15 männliche und 22 weibliche, überhaupt 37 Kranke.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. wurde bei den Kaufleuten Abrah. Asch's

Söhne in der Schuhmacherstraße durch Oeffnen der Hausthüre und gewaltsames Erbrechen zweier anderer Thüren in das Comptoir eingebrochen, wo die Diebe den Kassenbehälter sprengten, jedoch nur — 5 Sgr. fanden; nachdem sie noch die Büchse des jüdischen Waisenhauses geöffnet und ausgeleert — deren Inhalt nicht angegeben werden kann, aber nur unbedeutend gewesen sein wird — stiegen die Diebe mittelst Erbrechung des Fensters in die Remise, wo sie wiederum den Ladentisch erbrachen, aber gar nichts fanden. In diesem Falle ist die wirklich große Mühe schlecht belohnt worden, und schwerlich würden die Diebe, hätte man sie zu dieser Arbeit dingen wollen, sich mit einem der gehabten Beute gleichen Lohn begnügt haben. —

Die Allg. Pr. Ztg. enthält folgende Steckbriefs-Erledigung: Der unterm 24. und 27. December 1847 hinter den Mitinhaber des hiesigen Omnibus-Fuhrwesens, Dr. philos. Eduard Gustav Ferdinand Freyberg, erlassene Steckbrief ist, da der ꝛc. Freyberg sich freiwillig zur Haft gestellt hat, erledigt.

Berlin. — Geht der Genuß des Roßfleisches mit einer solchen Passion hier fort, als im vorigen Monat, so werden wir in der That bald vor stattlichen Equipagen statt der Pferde ein Gespann Ochsen erblicken. Im Monat Januar sind hier zum Genuß 147 Pferde geschlachtet worden, die 60,943 Pfd. wogen. Seit der vorjährigen Einführung des Pferdefleischgenusses sind überhaupt 522 Pferde, im Gewicht von 244,628 Pfund hier verzehrt worden.

Bucharest. — Ganz Bucharest deckt eine ungeheuere Schneedecke, von deren Höhe sich Niemand einen Begriff machen kann. Manche Häuser sind über eine Klafter hoch verschneit, viele Bewohner derselben sind schon den dritten Tag nicht herausgekommen; in vielen Straßen ist es unmöglich zu passiren, so daß die Aerzte manchen ihrer armen Kranken schon mehrere Tage nicht besuchen konnten.

Die Dorfz. schreibt: Zwei Baierischen Flügeladjutanten, denen es zu schwer fiel, noch Spanisch zu lernen; haben ihren Abschied genommen.

Posen. — In der Beilage zu No. 36. d. Ztg. wird die Polemik (?!) über das Einquartierungswesen dahin berichtiget, daß ein Pferd einem Manne gleich gerechnet werde. Der Herr Berichtiger wird höflichst ersucht, anzugeben, wann und durch wen der §. 6. der Klassifikations-Instruktion vom 15. Februar 1823, welche unterm 12. März e. a. die Bestätigung der Königlichen Regierung erhalten hat, in diesem Sinne abgeändert worden ist. Gr.

Theater.

Die beiden letzten Darstellungen des Herrn Frikel — Freitag den 11ten und Sonntag den 13ten d. — waren wieder dergestalt besucht, daß sämmtliche Räume des Hauses überfüllt waren und dennoch viele Schaulustige ihren Zweck nicht erreicht hatten. Was Herr Frikel in seinem Fache leistet, ist bereits berichtet worden und unserm Publikum schon bekannt; wäre es nicht Ueberraschendes und wirklich Ausgezeichnetes, so würde der Zudrang sicher nicht so groß und andauernd seyn. Der Künstler brachte an beiden Abenden wieder mannichfaltige Abwechselungen und wußte das Gesammtpublikum dadurch in steter Spannung zu erhalten und auf das Anmuthigste zu ergötzen. Er wurde am Schlusse wiederum gerufen und die Fortsetzung seiner Vorstellungen wurde verlangt. — Eine erfreuliche Zugabe waren an beiden Abenden die gymnastischen Spiele, so wie die herkulischen Leistungen HH. Gebr. Joanowicz, die in mancher Beziehung ganz neu waren und das bisher in diesem Genre Gesehene übertrafen: so die Proben der Balancirkunst, die Alles in Erstaunen setzen mußten, und die unbegreifliche Sicherheit, mit welcher der eine Künstler mit dem trefflich eingeübten Knaben seine gymnastischen und athletischen Uebungen vornahm. Gleiche Bewunderung erregte der junge, graziöse Herkules, der sowohl durch seine beispiellosen Kraftäußerungen, als durch seine Gewandtheit und anmuthigen Stellungen, z. B. beim Flug an der Säule, sich den allgemeinsten Beifall erwarb. Auch er wurde am Schlusse gerufen.

Das alte bekannte Lustspiel „die Drillinge" wurde vom Publikum, dem es theilweise noch nicht bekannt zu seyn schien, sehr beifällig aufgenommen, und Herr Meisel, der Darsteller der obligaten Rolle, erndtete für seinen reichen Vorrath an Späßen ununterbrochenen Applaus und Hervorruf. In eine Kritik will Ref. sich nicht einlassen, denn eine solche verträgt das Stück nicht. R—r.

Wohlthätigkeit.

Für die Nothleidenden im Plesser und Rybniker Kreise sind ferner bei uns eingegangen:
113) Herr Buchbinderm. Meyer 1 Rthlr. 114) Herr Ob.-Amtmann Pilaski zu Stromiany 5 Rtlr. 115) Husaren-Fastnachts-Ball 6 Rthlr. 6 Sgr. 116) H. B. und S. 2 Rthlr. 117) Herr Medizinal-Rath Dr. Jagielski 5 Rthlr. 118) Von einer kleinen Theegesellschaft in der Neuenstraße 3 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. 119) Hr. Justizrath Mittelstädt 5 Rthlr. 120) Paul Nitschke 1 Gulden Rhein. 121) Herr Major v. Rosenstiel 15 Rthlr. 122) Ungenannter 2 Rthlr. 123) N. B. 1 Rthlr. 124) M. H. 1 Rthlr. 125) Herr Kommerzienrath Bielefeld 10 Rthlr. 126) Hr. Kaufm. Noel 2 Rthlr. 127) Frau Wwe. J. S. 10 Rthlr. Gold. 128) Vom hiesigen Unterstützungs-Verein für christliche Handlungsdiener incl. 1 Rthlr. von einem Nichtmitgliede 18 Rthlr. 20 Sgr. 129) Von Beely aus 2 Rthlr. 130) Herr Kaufmann F. H. Hartmann aus Obornik 5 Rthlr. 131) Em. und Al. 1 Rthlr. 132) Herr Joel Munk 1 Rthlr. 133) B. N. W. S. M. N. G. 1 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.

In Summa 386 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. Courant, 1 Gulden Rhein. und 30 Rthlr. Gold.

Fernere Beiträge werden angenommen.

Posen, den 14. Februar 1848.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Bekanntmachung.

Es kommen öfters Fälle vor, daß hiesige Einwohner, welche in die hiesige städtische Pfandleihanstalt Pfänder eingelegt haben, von hier verziehen und hiernächst von ihrem nunmehrigen Wohnorte aus die erhaltenen Darlehne nebst Pfandscheinen an die Pfandleih-Anstalt oder deren Verwalter, oder auch an die städtische Pfandkasse mit dem Verlangen einsenden, ihnen die eingelösten Pfänder durch die Post oder sonst zugehen zu lassen. Da aber weder die Pfandleih-Anstalt und deren Verwalter, noch die Pfandkasse statutenmäßig zur Empfangnahme von dergleichen von auswärts eingehenden Geldern befugt und verpflichtet sind, so werden die obigen auswärtigen Interessenten aufgefordert, persönlich oder durch hier zu bestellende Bevollmächtigte gegen Rückgabe der Darlehne und Pfandscheine die eingelegten Pfänder in Empfang zu nehmen, wobei bemerkt wird, daß im Falle irgend eines Verlusts weder die Pfandleih-Anstalt und die Pfandkasse, noch auch der Pfandleihhaus-Verwalter amtlich für die von auswärts eingehenden Gelder und Pfandscheine und für Rücksendung der Pfandstücke verantwortlich ist.

Posen, den 3. Februar 1848.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen, Erste Abtheilung, den 18. Oktober 1847.

Das Grundstück des Regierungs-Secretairs Constantin Kaluba, hier am Markte sub No. 60., abgeschätzt auf 12,949 Rthlr. 12 Sgr. 2½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten Mai 1848 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Erben des verstorbenen Kaufmanns Vincent Rose hier, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Provinzial-Landschafts-Direktion soll auf dem zur Herrschaft Miloslawice gehörigen Vorwerke des Dorfes Strzeszkowo im Wągrowiecer Kreise die Vollendung von angefangenen und nicht beendigten Bauten im Wege öffentlicher Licitation in Entreprise ausgethan werden, als 1) ein Vier-Familienhaus und 2) ein Rindvieh- und Pferdestall.

Zu diesem Behuf habe ich einen Termin auf den 15ten März d. J. Vormittags 10 Uhr zu Strzeszkowo anberaumt, wozu ich Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Kontrakts-Bedingungen, Zeichnungen und Kosten-Anschläge im Licitations-Termine vorgelegt werden sollen.

Der Landschaftsrath von Zablocki.

In dem an der Chaussee von Posen nach Gnesen belegenen Dorfe Lubowo sind ein Gasthof nebst Gaststall und einem Garten, so wie auch 10 Komorniks-Stellen, jede mit 5 Morgen Garten-Land, von Georgi d. J. ab, auf 1 oder 3 Jahre zu verpachten.

Pachtlustige belieben sich bei dem hiesigen Wirthschafts-Inspektor zu melden und ihre Offerten abzugeben, bei welchem die Bedingungen zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Lubowo den 14. Januar 1848.

Das Dominium Lubowo.

Verloren!

In einem versiegelten O. G. gezeichneten Packete befand sich ein Hypothekenschein auf Kopalice Nr. 182. über 500 Rthlr., welcher hier am 11. d. Mts. verloren gegangen. Den Finder ersuche ich um gefällige Zustellung dieser Papiere gegen Belohnung.

Gloßmann, St. Adalbert Nr. 35.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 6. bis 12. Februar 1848.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometer-Stand.	Wind.
6. Febr.	— 2,0°	+ 2,3°	28 Z. 3,3 L.	SW.
7. =	— 6,8°	— 1,0°	27 = 11,3 =	NO.
8. =	— 3,5°	— 2,0°	28 = 2,4 =	O.
9. =	— 7,0°	— 4,0°	27 = 10,5 =	SO.
10. =	+ 1,0°	+ 3,5°	27 = 7,7 =	S.
11. =	+ 1,0°	+ 4,6°	27 = 5,6 =	SO.
12. =	+ 2,0°	+ 3,5°	27 = 8,2 =	S.